

## Anlage A zur V/0013/2023

### Kurzüberblick

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Gumprichstraße im Stadtteil Gievenbeck zu übertragen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf.

Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung der Kindertageseinrichtung an der Gumprichstraße und die anschließende Trägervergabe mit der Vorlage V/0869/2021 beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Gumprichstraße im Stadtteil Gievenbeck zu übertragen.

Mit dem Beschluss über die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung an der Gumprichstraße wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger bestimmt, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0601	<i>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) und die übrigen finanziellen Auswirkungen wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0869/2021 dargestellt. Die Beträge werden jährlich gemäß § 37 KiBiz fortgeschrieben und im Rahmen der Haushaltsplanungen angepasst. Mit dem vorgenannten Beschluss wurde zur Kenntnis genommen, dass eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2025ff. erfolgt. Der freiwillige, städtische Zuschuss zum Trägeranteil gilt für die Dauer des Betriebs dieser Kita durch den in Ziffer 1 der Sachentscheidung benannten Träger.

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
<p>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 auf 334.774 Einwohner steigen. Im Bereich der u3 - Kinder wird eine Zunahme von 740 Kindern und im Bereich der ü3 - Kinder eine Zunahme von 767 Kindern prognostiziert (V/0549/2021).</p> <p>Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss. Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung.</p> <p>Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.</p> <p>Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.</p>